

# **Prüfungsrecht – kurz und gut**

## **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für euch im Bachelorstudium ist 6 Semester. Überschreitet ihr beim Studium die doppelte Regelstudienzeit – also 12 Semester – kann man euch vom Studium ausschließen.

## **Prüfungsversuche**

Für jede Prüfung habt ihr bis zu drei Versuche. Wenn ihr eine Prüfung beim dritten Versuch nicht besteht, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Sofern das eine Pflichtprüfung ist, könnt ihr in dem Studiengang nicht mehr weiter studieren.

## **Freiversuche**

Prüfungen, die ihr im 1. Semester erstmalig nicht bestanden habt, werden nicht gewertet. Sie zählen nicht als Prüfungsversuch. Dafür müsst ihr nichts tun, das macht das Prüfungsamt von selbst.

Es gibt auch studiengangsspezifische Freiversuche. Allerdings muss so eine Freiversuch innerhalb von 10 Werktagen nach dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben worden ist schriftlich beim Prüfungsamt angezeigt werden. Ihr müsst also im PULS *regelmäßig* nachschauen, damit ihr den Freiversuch fristgerecht anmelden könnt! Dazu müsst ihr das Formular des Prüfungsamts verwenden.

Welche Freiversuche ihr habt, steht in eurer Studienordnung.

## **Prüfungen**

Zu jeder Prüfung und Lehrveranstaltung müsst ihr euch anmelden. Danach werdet ihr vom jeweiligen Prüfer für die Prüfung zugelassen. Während des Anmeldezeitraums könnt ihr euch ohne Konsequenzen abmelden.

Wenn ihr euch von einer Prüfung abmeldet, bleiben alle bis dahin erbrachten Leistungen erhalten. Habt ihr z.B. eine Vorleistung für die Zulassung zur Klausur erbracht und meldet euch dann ab, müsst ihr die Vorleistung beim nächsten Mal nicht noch einmal erbringen.

In der Regel gibt es innerhalb eines Semesters eine Gelegenheit zur Wiederholung der Prüfung.

Die Art der Prüfung muss bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben worden sein. Ist das nicht der Fall, solltet ihr in jedem Fall mit dem Dozenten sprechen.

## **Krankheit**

Wenn ihr am Prüfungstermin krank seid, müsst ihr beim Prüfungsamt ein ärztl. Attest einreichen. Dazu habt ihr 5 Werktage Zeit. Das Attest reicht man zusammen mit dem ausgefüllten Formular des Prüfungsamts ein.

Wenn euch euer Arzt für eine Woche krank schreibt, dürft ihr in der Woche keine Prüfungen schreiben. Nehmt ihr trotzdem an einer Prüfung teil, verliert das Attest sein Gültigkeit. Alle Prüfungen werden dann mit 5,0 bewertet.

## **Täuschung**

Wenn ihr bei einer Prüfung versucht zu täuschen – also z.B. abzuschreiben - wird die Prüfung mit 5,0 bewertet. Das gilt auch schon wenn ihr nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet. *Achtung:* Die Täuschung kann auch zum Ausschluss aus dem Studium führen.

Bei Haus- oder Seminararbeiten erfolgt auch eine Bewertung mit 5,0 bei wissenschaftlichem Fehlverhalten. Das ist z.B. das Abschreiben von einem Kommilitonen oder das falsche Zitieren.

## **Säumnis**

Wenn ihr euch zu einer Prüfung angemeldet habt, müsst ihr die Prüfungsleistung auch erbringen. Brecht ihr also eine Klausur ab oder erscheint gar nicht erst, zählt die Prüfung als nicht bestanden.

Das gilt auch, wenn ihr Haus- oder Seminararbeiten nicht rechtzeitig – also innerhalb der Bearbeitungszeit – abgibt. Hier lohnt es sich aber in jedem Fall noch einmal mit dem Prüfer über die Gründe für die nicht rechtzeitige Abgabe zu sprechen.

## **Einsichtnahme**

Um die Bewertung nachzuvollziehen, könnt ihr euch in jedem Fall die bewertete Klausur oder Hausarbeit anschauen. In der Regel veröffentlichen die Prüfer selber einen Termin für die Einsichtnahme. Ansonsten solltet ihr den Prüfer kurz fragen.

## **Impressum**

Grundlage dieser Ausführungen ist die BAMA-O bzw. BAMALA-O<sup>1</sup>. Dies ist die Kurzversion; die vollständige Variante findet ihr beim FSR.

Bearbeiter: Oliver Rostock (FSR G<sup>3</sup>), Jan Sohre (FSR Informatik)

Stand: 09/2014

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>,

Stand der BAMA-O vom 30.01.2013 unter Berücksichtigung der Änderungssatzung vom 26.02.2014